

VORWORT

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren ist im Finanzwesen von zentraler Bedeutung. Auch im Zuge der globalen Finanzkrise rückte das Thema der Verwahrung von Wertpapieren, wohl auch bedingt durch die mediale Aufarbeitung des Falles *Madoff*, in den Fokus.

Interessanterweise erlangte etwa in Österreich das Depotrecht, das die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren auf Basis des Konzessionstatbestands des so genannten Depotgeschäfts normiert, keine nennenswerte Bedeutung.

Dies wird faktisch schon dadurch untermauert, dass der Rechtsrahmen des Depotgeschäfts in Österreich, das Depotgesetz 1970, seit seinem Bestehen kaum wesentlich novelliert wurde und in der Praxis weitestgehend als überholt gilt. Korrespondierend dazu widmet sich die Literatur auch nur in überschaubaren Dimensionen dieser Thematik.

Diese Rahmenbedingungen führten zur Idee, sich dem Depotrecht in Österreich von einer praktischen Perspektive zu nähern und dies in Form des vorliegenden „*Praxishandbuch Depotrecht*“ darzulegen. Somit handelt es sich um keine klassische Kommentierung des Depotgesetzes, sondern um die Analyse einer österreichischen Rechtsmaterie vor dem Hintergrund ihrer praktischen Anwendbarkeit. In diesem Zusammenhang zeigt das „*Praxishandbuch Depotrecht*“ auf, welche Bestimmungen des Depotgesetzes in der Praxis überhaupt noch von Bedeutung sind und wie sie gehandhabt werden. Dabei sollen die relevanten Normen weniger dogmatisch, als vielmehr anwendungsorientiert dargestellt werden.

Zudem verfolgt das vorliegende Werk auch den Zweck, einen Ausblick auf die europäischen Entwicklungen zum Depotrecht, wiederum ausgelöst durch die Finanzkrise, zu wagen, die der österreichische Gesetzgeber zukünftig zum Anlass nehmen könnte, den Rechtsrahmen des Depotgeschäfts in Österreich nachhaltig zu modernisieren.

Die Realisierung dieses Werks wäre nicht ohne die Geduld und ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Finanzverlag, insbesondere Frau Mag. Elisabeth Löffler-Tüchler, möglich gewesen, der wir dafür zu aufrichtigem Dank verpflichtet sind.

Wir hoffen, mit dem vorliegenden „*Praxishandbuch Depotrecht*“ einen Beitrag zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Depotrecht in Österreich geliefert zu haben.

Wien, im Februar 2012

Friedrich JERGITSCH

Armin J. KAMMEL

Petra PALLA